MITTEILUNGSBLATT

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/

Studienjahr 2008/2009

Ausgegeben am 23. Oktober 2008

3. Stück

19. Geschäftsordnung für die Abteilung Finanzen

19. Geschäftsordnung für die Abteilung Finanzen

Geschäftsordnung für die Abteilung Finanzen Medizinische Universität Innsbruck (LeiterIn: Abteilungsleitung Finanzen)

Gemäß Beschluss des laut Geschäftseinteilung Rektorat zuständigen Rektor Stellvertreters vom 10.10.2008.

1) Bestellung

An der Medizinischen Universität Innsbruck ist eine Abteilungsleitung Finanzen eingerichtet. Der/die LeiterIn dieses Bereiches wird vom Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck bestellt.

Die Finanzabteilung ist eine Organisationseinheit gem. UG 2002.

2) Vertretungs- und Zeichnungsbefugnis

Die Abteilungsleitung ist berechtigt unter Beachtung der IKS (Internes Kontroll System) Normen, alle privatrechtlichen Rechtsgeschäfte im Rahmen der üblichen Geschäftsfähigkeit einer Medizinischen Universität, welche nicht zwingend aufgrund gesetzlicher Regelungen dem/der Rektorln vorbehalten sind, im Namen der Medizinischen Universität Innsbruck zu tätigen und entsprechend zu zeichnen. Insbesondere ausgenommen von dieser Ermächtigung sind alle Rechtsgeschäfte in Zusammenhang mit Einstellung und Freisetzung von Mitarbeitern sowie die Aufnahme von Darlehen und Krediten.

Dabei sind die im Rahmen der Funktion eines/r AbteilungsleiterIn üblichen Sorgfaltspflichten zu beachten und die relevanten gesetzlichen Regelungen sowie die in der Autorisierungsliste definierten Wertgrenzen einzuhalten.

3) Aufgabenbereiche

Die unter 1) genannten Grundlagen verpflichten die Abteilungsleitung Finanzen alle finanziellen Angelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck in struktureller und operativer Hinsicht derart zu gestalten, daß die langfristige finanzielle Stabilität der Medizinischen Universität Innsbruck gewährleistet ist.

Weiters ist das Rektorat in seinen strategischen Zielen zu unterstützen. Dabei ist insbesondere auf den einer Universität eigenen hohen Autonomiegrad der Leiter von Forschungs- und Lehrstrukturen Rücksicht zu nehmen.

Um diese Aufgaben entsprechend wahrnehmen zu können, wird die Abteilungsleitung Finanzen in sämtliche Entscheidungen des Rektorats, welche finanzielle Auswirkungen von wesentlichem Umfang nach sich ziehen (wesentlich sind jedenfalls alle Maßnahmen, welche nicht im Budget vorgesehen sind und eine finanzielle Verpflichtung von 10.000,- Euro p.a., ausgenommen Personalbudget, überschreiten) in geeigneter Form eingebunden.

Insbesondere liegen folgende Aufgaben im Verantwortungs- und Kompetenzbereich der Abteilung für Finanzen:

- a) Organisation und Gestaltung des unterstellten Bereiches
- b) Erstellung des Wirtschaftsplanes (Betriebsbudget, Investitionsbudget)
- c) Erstellung des Jahresabschlusses
- d) Unterstützung des Rektorates bei Verhandlungen mit dem Ministerium
- e) Organisation und Gestaltung des Controlling incl. Kosten- und Leistungsrechnung
- f) Organisation und Gestaltung des Rechnungswesens
- g) Durchführung von Wirtschaftlichkeitsanalysen
- h) Grundsätze der Vermögensverwaltung
- i) Sicherung des Universitätsvermögens
- j) Beteiligungsverwaltung
- k) Rechts-, Vertrags- und Versicherungsangelegenheiten im eigenen Zuständigkeitsbereich
- I) Projektservice inklusive Drittmittelverwaltung

4) Organisatorische Gliederung

Der Abteilungsleitung Finanzen sind – neben dem ihr unmittelbar zugeordneten Führungsteam (Büro Abteilungsleitung Finanzen) – drei Bereiche, denen je ein/e BereichsleiterIn vorsteht, untergeordnet. Daraus ergibt sich folgende organisatorische Gliederung:

Abteilungsleitung Finanzen

Sekretariat und Organisation der Versicherungsverwaltung

Bereich Rechnungswesen

mit dem Aufgabenbereich Finanzbuchhaltung

Bereich Controlling

Mit den Aufgabenbereichen Controlling, internes Rechnungswesen (Kosten- und Leistungsrechnung), Betriebswirtschaftliche Analysen

Bereich Projektservice

Servicierung und durchgängige Betreuung, interne Projektförderung, finanztechnische Betreuung von Drittmittelprojekten (§27 und §26, Berichtswesen, Projektabrechnung), Technologietransfer

5) Besondere Regelungen

Rechnungswesen:

Eröffnung und Schließung von Bankkonten werden ausschließlich vom Rektorat gemeinsam mit der Abteilungsleitung Finanzen durchgeführt.

Nicht vom Universitätsrat genehmigungspflichtige kurzfristige Veranlagung von Geldern sowie kurzfristige liquiditätsstärkende Maßnahmen werden ausschließlich vom Rektorat gemeinsam mit der Abteilungsleitung Finanzen durchgeführt.

Die Vergabe von Kreditkarten für Konten der Medizinischen Universität Innsbruck wird von der Abteilungsleitung Finanzen durchgeführt. Die Verwendung solcher Kreditkarten ist ausschließlich auf dienstliche Zwecke unter Beachtung der Autorisierungsliste begrenzt.

Drittmittel:

Im §26-Bereich tritt die Medizinische Universität Innsbruck lediglich in treuhändischer Funktion auf. Sämtliche wirtschaftliche Vorgänge sind hier der Sphäre des Projektleiters und nicht der Medizinischen Universität Innsbruck zuzurechnen.

§27-Projekte werden im Rahmen der Medizinischen Universität Innsbruck abgewickelt und sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Als Besonderheit ist hier auf das UG 2002 zu verweisen, wonach die Verfügung über die diesbezüglichen Mittel grundsätzlich beim/bei der - vom/von der RektorIn bzw. per Gesetz autorisierten – ProjektleiterIn verbleibt.

Der Finanzabteilung obliegt die Verantwortung für die Verrechnung von angemessenen Kostenersätzen auf Basis der vom Rektorat beschlossenen Richtlinien.

6) Weitere Regelungen

Integrale Bestandteile dieser Geschäftsordnung bilden die noch zu erstellenden Gebarungsrichtlinien sowie die Autorisierungsliste in der jeweiligen gültigen Fassung.

Autorisierungsliste (im Verhältnis zu Befugnissen Organisationseinheitsleitung)

Folgende Geschäftsfälle bedürfen der Genehmigung durch den/die RektorIn bzw. die Abteilung für Finanzen:

Einzelbestellungen/-rechnungen mit einem Wert > €10.000

Mietverträge / Dauerschuldverhältnisse mit einer Laufzeit > 1 Jahr

Leasingverträge

Zeitschuldverhältnisse über den Bilanzstichtag hinaus wie z.B.: Prämienvereinbarungen, Investitionsvereinbarungen,...

Investitionen excl. Informationstechnologie (IT), soweit nicht im Budget bereits gedeckt *

IT- Investitionen, soweit nicht im Budget bereits gedeckt *

Budgetumschichtungen zwischen laufendem Betriebsbudget und Investitionsbudget

Budgetumschichtungen innerhalb Investitionsbudget (Beschaffung anderer als der beantragten Geräte)

Verkauf / Verschrottung von Anlagen (Investitionsgütern)

* Investitionen sind langlebige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungspreis > 400 Euro